

## **Sachstandsberichte über noch nicht abgearbeitete Anträge**

### **Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 04.05.2021 betr. Sicherer Hafen Homberg (Efze) - Unterstützung der Initiative "Seebrücke - Schafft sichere Häfen"**

Aktuell ist keine Änderung des Sachstandes zu melden. Der Ausschuss KJSI wartet auf die Bildung und personelle Besetzung der Integrationskommission, um dann zum Thema eine gemeinsame Ausschusssitzung einzuberufen (KH/210901).

### **Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2021 betr. Grüne Vielfalt – Feldwege und Wegraine**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 20.05.2021 beschlossen, dass die Feldwegesatzung aus dem Jahr 1975 grundlegend überarbeitet und ergänzt werden soll, um den heutigen Ansprüchen zu genügen. Mit dem Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde ein erster Satzungsentwurf vorgelegt.

Die Verwaltung hat im Juni 2021 erste Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde des Schwalm-Eder-Kreises und der Oberen Naturschutzbehörde des RP Kassel zur Neufassung der Satzung geführt.

Der Magistrat befasst sich in seiner Sitzung vom 19.08.21 exemplarisch mit dem Zustand der öffentlichen Feldwege und Wegraine in der Gemarkung Mühlhausen. Dabei wurden auch Luftbilder aus 2018 mit Liegenschaftskarten der öffentlichen Flächen abgeglichen. Der Abgleich zeigte, dass öffentliche Feldwege und Wegraine in nicht unerheblichem Umfang ihrer eigentlichen Funktion entzogen wurden und anderweitig genutzt werden.

### **Antrag der FWG-Fraktion vom 18.01.2021 betr. Entscheidung Bahnstrecke oder Radweg**

In ihrer Sitzung vom 20.05.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung über den o. g. Antrag der FWG-Fraktion beraten und den Magistrat beauftragt, im Zusammenwirken mit dem Landkreis sowie den Nachbarkommunen auf die Erstellung eines Gutachtens hinzuwirken, mit dem die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Eisenbahnstrecke Treysa–Homberg–Malsfeld geprüft wird.

Im Jahr 2019 wurde eine erste Machbarkeitsstudie zur Verbesserung öffentlicher Mobilitätsangebote durch die Stadt erarbeitet. Dieses Konzept ist nun weiter auszuarbeiten. Dabei soll untersucht werden, ob Potentiale im Bereich des schienengebundenen Personennahverkehrs bestehen könnten. Ansatzpunkte bilden hier eine mögliche Reaktivierung der „Kanonenbahn“ oder eine „RegioTram“-Anbindung über Wabern oder Malsfeld bzw. Melsungen. Zudem sind alternative Konzepte zu untersuchen.

Die Wiederaufnahme des Personenverkehrs auf der Bahnstrecke Treysa – Homberg – Malsfeld soll nunmehr im Rahmen des Dorfentwicklungsverfahrens anhand eines Gutachtens geprüft werden. Hierzu liegt ein Beschluss des Magistrats vor. Es wurden Gespräche mit mehreren geeigneten Fachbüros geführt. Ein entsprechendes Angebot liegt vor und wurde zwischenzeitlich beauftragt. Teil der Machbarkeitsstudie soll ebenso die Untersuchung von möglichen Verläufen einer alternativen neuen Bahnstrecke sowie der möglichen Endhaltepunkte und Zwischenhalte sein.

Gleichzeitig wirkt die Stadt auf die Untersuchung der ehemaligen Bahnstrecke als mögliche Trasse für einen Radweg hin. Diese Untersuchung soll in Zusammenarbeit mit dem Landkreis und Nachbarkommunen erfolgen.

### **Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2021 betr. Müllsammelaktionen während der Brut- und Setzzeit**

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 30.06.2021 beantragt, dass in der Zeit vom 1. März bis zum 15. August wegen der Brut- und Setzzeit, in der Gemarkung Homberg keine Müllsammelaktionen stattfinden.

Es wird berücksichtigt das während der Brut- und Setzzeit keine Müllsammelaktionen von Vereinen u. a. durchgeführt werden. Dies wird entsprechend veröffentlicht.

Damit ist der Antrag abgearbeitet.

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2021 betr. Einrichtung Fußgängerüberwege**

Um die mögliche Einrichtung eines Fußgängerüberweges zu prüfen, verweist die VwV-StVO dabei zunächst auf die Fahrzeugstärke und das Fußgängeraufkommen.

Dabei werden die Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde der Kraftfahrzeugbelastung derselben Stunde gegenübergestellt. Diese Fußgängerquerungen werden von Hand gezählt.

Diese Zählung sollte nach den Sommerferien stattfinden, um die Situation gerade bei den Schülerinnen und Schülern einschätzen und bewerten zu können.

Die Zählungen werden zeitnah durch unsere Auszubildenden durchgeführt. Gleichzeitig wird eine Stellungnahme des Regionalen Verkehrsdienstes eingeholt.

### **Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2020 betr. Nichtzulässigkeit von "Schottergärten"**

In ihrer Sitzung vom 20.05.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung den o. g. Antrag behandelt und den Magistrat beauftragt zu prüfen, ob in zukünftigen Bebauungsplänen der Hinweis auf die Nichtzulässigkeit von Schottergärten aufgenommen werden kann.

Die Hessische Bauordnung (HBO) ermöglicht im Rahmen der Bauleitplanung Regelungen über die Wasserdurchlässigkeit und die Begrünung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen zu treffen (insb. § 8 HBO). Die Verwaltung wird diese Regelungsmöglichkeit bei der Erstellung zukünftiger Bebauungspläne berücksichtigen und hat daher auch beim Bebauungsplan Nr. 8 (Am Steinacker) für den Stadtteil Caßdorf bereits eine entsprechende Regelung aufgenommen.

Das hessische Umweltministerium und das hessische Wirtschaftsministerium haben in einem gemeinsamen Schreiben ebenfalls dazu aufgefordert, die o. g. Regelungsmöglichkeiten bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Die Unteren Bauaufsichtsbehörden seien parallel dazu aufgefordert worden, „aktiv für die Einhaltung der Vorgaben des § 8 HBO und eventueller kommunaler Regelungen zu sorgen“.

Der Antrag ist damit erledigt. Einzelheiten zu den Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen werden in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

## **Antrag der FDP-Fraktion vom 01.05.2021 betr. mehr Sauberkeit in Homberg**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 15.07.2021 den Magistrat beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung Konzeptvorschläge zur Verbesserung der Sauberkeit des öffentlichen Raumes vorzulegen.

In der Magistratssitzung vom 06.05.21 wurde die Problematik von Müllablagerungen und Vandalismus im Stadtgebiet thematisiert und die Verwaltung aufgefordert eine Gesprächsrunde zu initialisieren um Lösungsansätze zu erarbeiten. Thema sollte insbesondere auch die Möglichkeit der Kameraüberwachung einzelner Orte sein.

Am 19.07.21 hat sich der ‚Runde Tische‘, an dem neben den Herren Klante, Gerlach, Hassenpflug und Dewald als Gast Herr Altrichter und von der Verwaltung Frau Wiegand und Herr Maiwald teilgenommen haben, zu den o. g. Themen getroffen. Nachdem die Problemschwerpunkte (insb. Müllablagerungen) zusammengetragen und diskutiert wurden, hat Herr Maiwald den rechtlichen Rahmen einer Überwachung mit Kameras und Best-Practice-Beispiele aus anderen Kommunen vorgestellt. Auf dieser Basis wurden dann Lösungsideen für Homberg entwickelt und diskutiert.

Problemschwerpunkte

- Containerstandorte Reithausplatz, Tennisplätze, Davidsweg, Holzhausen
- Unterführung Busbahnhof
- Ausgang Parkhaus Untergasse
- Öffentliche Flächen im Bereich der Altstadt

Rechtlicher Rahmen der Kameraüberwachung

Rechtsgrundlage für die Zulässig der Videoüberwachung an öffentlichen Orten ist § 14 Hessisches Gesetz für die Sicherheit und Ordnung (HSOG) als spezialgesetzliche Regelung gegenüber § 4 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz. Videoüberwachung an öffentlich zugänglichen Orten ist demnach in folgenden Fällen durch die Gefahrenabwehrbehörden (auch Stadt Homberg) zulässig:

- „zur Abwehr einer Gefahr oder wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, dass Straftaten drohen“ (§ 14 Abs. 3 Satz1 HSOG)

- „zum Schutz besonders gefährdeter öffentlicher Einrichtungen oder Räumlichkeiten“  
Sachstandsbericht VL-91/2021 2. Ergänzung Seite 2 von 2

Maßstab für § 14 Abs. 3 Satz 1 HSOG ist das Drohen der konkreten Gefahr einer Straftat am jeweiligen Einsatzort der Kamera. Gemäß Kommentierung ist daher eine fundierte Auswertung der Gefahrenlage am möglichen Einsatzort der Kamera durch die Polizei (als eigentlicher Gefahrenabwehrbehörde) erforderlich. Unabhängig von dieser Prognoseentscheidung ist deliktische Voraussetzung eine Straftat, die beim Ablagern von Müll außerhalb der Container regelmäßig nicht gegeben ist. Mit „öffentlichen Einrichtungen oder Räumlichkeiten“ sind besonders schutzbedürftige Verwaltungseinrichtungen wie Rathäuser, Bürgerbüros etc. gemeint, nicht aber Mülleimer, Container etc. Sofern auf Parkplätzen, in Unterführungen oder im Umfeld von Containern keine besondere Gefährdungslage für Straftaten besteht, besteht keine Rechtsgrundlage für eine regelmäßige Videoüberwachung. In eine Abwägung ist zusätzlich mit einzustellen, dass die Erfolgsquote einer Videoüberwachung (Identifizierung von Einzelpersonen) gering sein dürfte. Zudem werden auch alle Bürger\*innen aufgezeichnet, die die Container, Unterführungen etc. regelkonform nutzen.

Diese sind bei Glascontainern durch die abfallrechtlichen Regelungen bei ordnungsgemäßer Entsorgung zudem dazu gezwungen den Aufzeichnungsradius der Kamera zu betreten.

Neben den Anschaffungskosten für Hard- und Software ist für eine effektive Überwachung mit nicht unerheblichem personellen Aufwand zu rechnen (so auch Einschätzung des LKA). Die Aufzeichnungen müssen überwacht und im Ereignisfall ausgewertet werden und die Kameraanlagen ebenfalls regelmäßig überprüft und gewartet werden. Außer im Ereignisfall dürfen die Aufzeichnungen für längstens 72 Stunden gespeichert werden, weshalb eine unverzügliche Auswertung erforderlich ist.

Best-Practice-Beispiele anderer Kommunen

- Positive Aufmerksamkeit für den Ort
- Überwachung durch Personal / Ehrenamtliche
- Hinweisen von Bürger\*innen nachgehen
- Ablagerungen auf Hinweise der Verursacher\*innen untersuchen
- Sichtbare Aktionen im Stadtgebiet (Clean-Up-Days)
- Öffentlichkeitsarbeit (positive u. negative Beispiele)
- Beschilderung an bekannten Stellen
- Abschreckung durch Verfolgung im Einzelfall Lösungsideen für Homberg
- Einfach verständliche Informationen über richtige Entsorgung anbieten (Bsp.: Beschilderung der Problemschwerpunkte)
- Alternative Stellplätze von Containern prüfen
- Müllleitfaden in mehreren Sprachen anbieten
- Einbinden der Schulen (bspw. durch Wettbewerb)
- Einbindung des Abfallzweckverbands
- Aktionen zur Müllvermeidung (Einbindung von Betrieben, die besonders viel Müll verursachen)
- Erfassen des anfallenden Mülls durch Bauhof (Sichtbarmachen von Aufwand und Kosten)
- Überprüfung des Bedarfs an Mülleimern im Stadtgebiet
- Aufmerksamkeit für vorhandene Entsorgungsmöglichkeiten steigern (Bsp.: Sprüche auf Mülleimern wie in Hamburg)